

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-24/2021

Biblis den 10.02.2021

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	18.02.2021	9	öffentlich
Gemeindevorstand	23.02.2021		nichtöffentlich
Gemeindevertretung	24.02.2021	11	öffentlich

Titel

Erlass der Gebühren für Kinderbetreuung während der Corona Pandemie

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten ab Januar 2021 zu erlassen, sofern Eltern ihre Kinder freiwillig nicht in die Betreuung gegeben haben.
2. die Essensgeldpauschale auszusetzen und tagesgenau abzurechnen.
3. Kinder, die die Betreuung besucht haben, zahlen den Regelbeitrag anteilmäßig für die in Anspruch genommenen Tage.
4. für die Schülerbetreuung an der Steinerwaldschule Nordheim analog zu verfahren.
5. diese Regelung endet, sobald das Land Hessen anders lautende Vorgaben zur Kostenübernahme erlässt.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 2 Abs. 1a der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus in der ab 11.01.2021 geltenden Fassung, sollen u. a. Tageseinrichtungen für Kinder nur in Fällen dringender Betreuungsnotwendigkeit in Anspruch genommen werden.

Die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen haben keine Handhabe, die Betreuungsnotwendigkeit zu prüfen. Es besteht kein Betretungsverbot und demgemäß bestehen, im Gegensatz zum Frühjahr des Vorjahres, auch keine Vorgaben über die Durchführung einer reinen Notbetreuung.

Die Einrichtungsleitungen und der Bürgermeister haben mehrmals an die Eltern appelliert, die Kinder wenn möglich zu Hause zu betreuen.

Zur Zeit besteht noch keine gesetzliche Regelung, ob Eltern eine Befreiung von der Beitragspflicht erhalten, sofern sie ihre Kinder nicht in die Betreuung geben. Daher empfiehlt die Verwaltung der Gemeindevertretung einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Das Land Hessen hat zugesagt den Kommunen die erlassenen Elternbeiträge pauschal zur Hälfte auszugleichen, sofern sie die Eltern von der Beitragspflicht befreien. Diese Zusage gilt ab Januar 2021 und verlängert sich bis die pandemiebedingten Beschränkungen aufgehoben werden.